

## Beschluss:

1. Der Unabweisbarkeit des Mittelbedarfes für die Anerkennungsleistungen und der dazugehörigen Ausgabestrukturen im Rahmen der Aufarbeitung der Heimerziehung, Pflege und Adoption für 2024, 2025 und 2026 wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen im Vortrag unter 1. Mittel für Anerkennungsleistungen mit Soforthilfen zustimmend zur Kenntnis.
3. Demnach werden sämtliche Soforthilfen nun mehr ab 2024 aus dem Budget der Anerkennungsleistungen finanziert; für die Deckung der Überschreitung des Budgets für Soforthilfen im Jahr 2024 werden ebenfalls die Mittel aus den Anerkennungsleistungen verwendet, genauso für die Anlaufstelle für Betroffene und die Öffentlichkeitsarbeit des Betroffenenbeirates und die Aufwandsentschädigungen für Expert\*innenkommission und Betroffenenbeirat.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, Auszahlungsmittel für Anerkennungsleistungen aus den Finanzierungsbeschlüssen 2023 und 2024, die 2023, 2024 und 2025 nicht vollständig zur Auszahlung gekommen sind und beim Jahresabschluss zugunsten des Gesamtabschlusses verfallen, in den Jahren 2025 und 2026 im Rahmen der Haushaltsplanung ggf. Nachtragsplanung erneut bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4070.700.0000.2, Innenauftrag 602900198, Sachkonto 682100).

Mittel für die Anlaufstelle für Betroffene im Jahr 2025

5. Der Weiterführung der Anlaufstelle für Betroffene beim KINDERSCHUTZ München e. V. im Jahr 2025 mit den gleichen Personalressourcen wie 2024 wird zugestimmt.

Mittelbedarfe 2025 und 2026 für die Aufwandsentschädigungen von Expert\*innenkommission und Betroffenenbeirat

6. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen im Vortrag unter 3. Aufwandsentschädigungen von Expert\*innenkommission und Betroffenenbeirat zur Kenntnis.

Mittelbedarf für die Öffentlichkeitsarbeit des Betroffenenbeirates

7. Der Erstellung einer dokumentarischen Beitragsserie im Rahmen der eigenverantwortlichen Tätigkeit des Betroffenenbeirates wird zugestimmt.

Mittel für die wissenschaftliche Aufarbeitung

8. Das Sozialreferat wird beauftragt, Auszahlungsmittel aus Finanzierungsbeschlüssen der Vorjahre, die nicht vollständig zur Auszahlung gekommen sind und beim Jahresabschluss zugunsten des

Gesamtabschlusses verfallen sind, im Rahmen der Haushaltsplanung ggf. Nachtragsplanung wie im Vortrag unter 5. dargestellt erneut bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4070.602.0000.0, Innenauftrag 602900198, Sachkonto 651000).

9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.